

Aktenzeichen:
2 K 11/21

Datum:
07.10.2021



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mannweiler Blatt 153, Blatt 154 und Blatt 231 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 27.01.2022 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

Blatt 153 (Alleineigentum von)

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4

Gemarkung Mannweiler, Flurstück 1063, Erholungsfläche
Im Kerngarten zu 291 m²

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 420,00 EUR

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5

Gemarkung Mannweiler, Flurstück 1171/2, Gebäude- und Freifläche
Kleiner Böhl 1 zu 235 m²

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 44.500,00 EUR

Blatt 153 (1/2-Miteigentumsanteil)

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Mannweiler, Flurstück 1175, Gebäude- und Freifläche
Kleiner Böhl zu 15m²

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 230,00 EUR

Blatt 231(1/2-Miteigentumsanteil)

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Mannweiler, Flurstück 995,

Landwirtschaftsfläche/Waldfläche
Am Schlossberg

zu 1.824 m²

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 230,00 EUR

Insgesamt: 45.380,00 EUR

Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt.

Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 1171/2 um ein eingeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Anbau in baulich befriedigendem Zustand. Es besteht laut Gutachten offensichtlicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Feuchtigkeit und Fertigstellungsbedarf waren ersichtlich. Wohnfläche ca. 70,78 m².

Bei Fl.St. 1175 handelt es sich um eine unbebaute Verkehrsfläche (Weg). Beide vorgenannten Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und liegen in einer Denkmalzone.

Fl.St. 1063 und Fl.St. 995 liegen im Außenbereich/Landwirtschaftsfläche. Fl.St. 1063 ist mit einem Schuppen bebaut. Bei Fl.St. 995 handelt es sich um eine Waldfläche.

Beschlagnahme: 20.03.2021.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

Faubel, JBe.